



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke Rathaus Frankfurter Str. 97 53773 Hennef

Hennef, den 17.2.2020

Antrag: Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zum folgenden Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die Stadt Hennef verfolgt das Ziel, keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung mehr zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung ggfs. in einem gestuften Prozess zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

Begründung:

Bildung muss aus unserer Sicht von der Kita bis zur Hochschule gebührenfrei sein. Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sorgen für teils hohe finanzielle Belastungen für Familien, die von einer Abschaffung spürbar profitieren würden. Ein Kita-Platz ist für viele Familien die absolute Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem ist das Erheben dieser Gebühren nicht gerecht gestaltet. Die Höhe der Elternbeiträge, Einkommensgruppen oder Freibeträge variieren von Kommune zu Kommune. Im direkt benachbarten Rheinland-Pfalz wurden die Elternbeiträge wie auch in anderen Bundesländern bereits von der SPD-geführten Landesregierung abgeschafft. Auch in einzelnen Kommunen in NRW zahlen Eltern heute keine Gebühren. Solche Überlegungen existieren auch in Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Es herrscht ein großes und ungerechtes Durcheinander, das zukünftig noch größer werden wird und bei dem die Kommunen in einen Wettbewerb geraten werden.

Damit Hennef als Wohnort für junge Familien attraktiv bleibt und diese finanziell entlastet werden, beantragen wir, auf die Erhebung der Elternbeiträge in Hennef zu verzichten. Dies kann ggfs. in einem schrittweisen Prozess erfolgen.

Wir bitten darum, die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, um daraus eine Entscheidungsgrundlage für den Jugendhilfeausschuss und den Stadtrat zu schaffen. Zu klären wären aus unserer Sicht u.a. folgende Fragen:

- 1. Wie profitiert die Stadt Hennef durch das sogenannte Gute-Kita-Gesetz der Bundesregierung und welche Spielräume ergeben sich ggfs, daraus sowie aus der Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes in NRW?
- 2. In Nordrhein-Westfalen sollen die durch das Gute-Kita-Gesetz entstehenden Spielräume für ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr genutzt werden. Wie und wann soll die Umsetzung in Hennef erfolgen?
- 3. Welcher finanzielle Aufwand wäre nötig, komplett auf die Erhebung von Elternbeiträgen in Hennef zu verzichten?
- 4. Welcher Aufwand wäre nötig, in einem ersten Schritt auf die Erhebung von Elternbeiträgen bis zu einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro zu verzichten?
- 5. Welche finanziellen Aufwendungen wären notwendig, wenn die Höchstbeiträge auf den maximalen steuerlich absetzbaren Beitrag zur Kinderbetreuung gedeckelt würden?
- 6. Welcher Aufwand wäre nötig, auf die Erhebung von Elternbeiträgen zunächst nur für die Betreuung im Ü3-Bereich zu verzichten, also ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr aus kommunalen Mitteln zu finanzieren?
- 7. Wie verteilen sich Stand heute die Einnahmen aus den Elternbeiträgen auf die Beitragsgruppen?
- 8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch die Einführung zusätzlicher Einkommensgruppen über 90.000 Euro (vgl. z.B. die Einkommensgruppen der Stadt Sankt Augustin bis ca. 125.000 Euro) für eine Entlastung bei niedrigeren Einkommen (s. z.B. Frage 4) zu sorgen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns schon einmal im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier

Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm stelly. Fraktionsvorsitzender stellv. Fraktionsvorsitzende Jugendpolitische Sprecherin

Hanna Meyer Ratsmitglied

Björn Golombek

Ratsmitglied